



## Visum für Familiennachzug (nach Heirat in Laos)

Das aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Heirat in Laos finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Heiratsurkunde kann gleichentags das Gesuch für Familiennachzug zwecks Wohnsitznahme in der Schweiz am Schalter der Schweizerischen Konsularagentur in Vientiane während der [Öffnungszeiten](#) eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin: [vientiane.ca@eda.admin.ch](mailto:vientiane.ca@eda.admin.ch) / +856 21 251 794

### Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- [Vier Passfotos](#)  
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**  
lautend auf den Familiennamen nach Heirat, gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Drei Fotokopien des Reisepasses**  
Personalseite

#### Auszug aus dem Strafregister

Original mit zwei Fotokopien. Zu beziehen beim Provinzgericht (Province People's Court). Der Strafregisterauszug muss anschliessend beim Justizministerium ins Englische oder Französische übersetzt und vom Aussenministerium beglaubigt werden.

Ministry of Justice: Nonsaart Village, Saythany District, Vientiane Capital,  
Tel: (+856) 21-414101-07

Ministry of Foreign Affairs, Consul Department, Sibounheuang Road, Ban Sibounheuang,  
Chanthaboury Dist, Vientiane, Tel: (+856) 21-243524.

### Weitere Unterlagen

Falls die Ehe mit einem anderen Staatsangehörigen als der Schweiz geschlossen worden ist, kann das Regionale Konsularcenter in Bangkok weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Eheschliessung verlangen (Auszüge aus dem Eheregister, Geburtsurkunde etc.). Wir beraten Sie gerne per [E-Mail](#).

## **Gebühren**

Das Visumgesuch ist gebührenfrei für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schweiz und EU/EFTA-Bürgern. Angaben zu den für die Übermittlung des Gesuchs an das Regionale Konsularcenter in Bangkok zu entrichtenden Versandkosten finden Sie [hier](#).

## **Bearbeitungsdauer**

Das Verfahren für einen Familiennachzug dauert erfahrungsgemäss mehrere Monate und hängt auch davon ab, wie rasch die Heirat durch die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz eingetragen werden kann. Das Gesuch für ein Visum für Familiennachzug wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt und vom Regionalen Konsularcenter zum Entscheid an das für den Wohnort des Ehepartners zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt.

Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der/die Antragsteller/in oder eine bevollmächtigte Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt bei der Schweizerischen Konsularagentur in Vientiane während der Öffnungszeiten mit vorgängiger Terminvereinbarung vorlegen. Der Pass wird mit dem [kostenpflichtigen](#) wöchentlichen Kurier nach Bangkok geschickt, wo das Visum ausgestellt und üblicherweise in der darauf folgenden Woche nach Vientiane retourniert wird. Die Schweizerische Konsularagentur in Vientiane wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Pass abholbereit ist.

Bangkok, Januar 2025